

CAPUT X.

Von Förstern und deren Bestallung.

Der an denen meisten Orthen übel gefundene Zustand der Zittauischen Gehölze, die ruinirte Wild-Bahne, und beyder unpfleglicher Gebrauch hat aufer allen Zweifel daher seinen Ursprung, daß fast kein Förster seine Profession gehörig, als ein Jäger, gelernet, sondern hier von des Raths Unterthanen, meistens Leinweber oder andere Handwercks-Leute, die weder gründliche Wissenschaft in Forst- und Jagd-Sachen gehabt, noch diese ihnen anvertraute Function, sondern vielmehr ihr Handwerk abgewartet, darzu genommen worden. Dahero denn erfolget, daß nicht allein von denen Holz-Schlägern, wie bereits Erwähnung geschehen, übel gewirthschafftet, die Hölzer an vielen Orthen ziemlich ruiniret, sondern auch die Holz-Dieberey ungehindert getrieben worden, nicht weniger ist die Wild-Bahne gänzlich verderbet, da die Sez-Brunst und übrige zu schonen gesetzte Zeit nicht in Acht genommen, sondern alles ohne Unterscheid alt und jung entweder gepirschet, oder zu Holze geschossen, und verjaget worden, welches letztere denen benachbarten Böhmischen Herrschafften Anlaß gegeben, Wild-Zäune anzulegen, oder alles, was über die Grenzen wechseln möchte, niederschüssen zu lassen.

Solche Inconvenientien aber künfftig abzustellen, will nöthig seyn zwey recht gelernte Jagd- und Waldgerechte reitende Förster anzunehmen, davon der eine das Prædicat als Ober-Förster, mit der Inspection über sämtliche Raths-Gehölze und Refieren erhalten soll. Unter diese 2. Förster sollen nur gemeldte Refier folgender massen eingetheilet werden, als:

Der Ober-Förster

erhält nebenst der Ober-Aufsicht über alle Forste in specie

Den Hartauer,
= Lückendorffer,
= Hainner,
= Dymbiner,
= Olbersdorffer,
= Neu- und Alt-Johnsdorffer,
= Groß-Schönauer und
= Waltersdorffer Forst,

und werden ihm zu desto genauer Aufsicht 5. Fuß-Knechte zugegeben, welche in Lückendorff, Hainn, Johnsdorff, Waltersdorff und Groß-Schönau, um der Waldung desto näher zu seyn, wohnen sollen.

Der